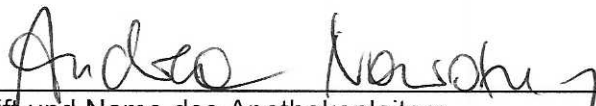


Patienten- und Kundeninformation nach § 20 Abs. 3 ApBetrO

1. Der Löwen-Apotheke Anklam wurde vom Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern am 14.06.2000 die Betriebserlaubnis erteilt.
2. Nach § 15 der Berufsordnung für Apotheker der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern hat der Inhaber einer öffentlichen Apotheke eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Haftungsansprüchen aus seiner beruflichen Tätigkeit abzuschließen. Diese Berufshaftpflichtversicherung wurde abgeschlossen und besteht ungekündigt seit dem 08.06.2013 bei der Helvetia Schweizerische Versicherungs AG fort.



Unterschrift und Name des Apothekenleiters
27. September 2021